

Jahresabschluss der Werkstatt Bremen eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr 2023

Inkrafttreten: 11.09.2024

Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 1194

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2023, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2023

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2023

[Anlage 3](#): Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Dr. Claudia Schilling
Vorsitzende des Betriebsausschusses
Werkstatt Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)